



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**  
vom 08.10.2020

### **Fehlerhafte Datenaufnahme**

Es wurde an mich als Abgeordneter herangetragen, dass es bei der Datenaufnahme an COVID-19-Teststellen regelmäßig zu Problemen kommt, sodass Namen und vor allem Adressen nicht richtig erfasst werden und es somit in diesen Fällen unmöglich ist, das Testergebnis richtig oder gänzlich mitzuteilen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Entspricht der geschilderte Sachverhalt der Realität? ..... 2
2. Was passiert mit Testergebnissen, die nicht/nicht korrekt mitgeteilt werden können?..... 2
3. Nach welchen Kriterien wird das Personal, welches für die Datenaufnahme angestellt ist/wird, ausgewählt? ..... 2
4. Müssen diese Personen einen Nachweis erbringen, dass sie der deutschen Sprache mächtig sind?..... 2
5. Wie wird sichergestellt, dass diese Personen zur Datenaufnahme der deutschen Sprache mächtig sind? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
vom 07.11.2020

## **1. Entspricht der geschilderte Sachverhalt der Realität?**

Der Staatsregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass es in den derzeit betriebenen Testzentren aktuell regelmäßig zu Problemen bei der Erfassung der Kontaktdaten der getesteten Personen kommt. Die Daten werden weit überwiegend elektronisch erfasst und vor Ort gegengeprüft, um eine Befundmitteilung schriftlich, per E-Mail und Downloadportal sowie bei positiven Befunden über den vorgesehenen Meldeweg an die Wohnortgesundheitsämter zu melden. Außerdem besteht eine Rückfragemöglichkeit per Hotline.

## **2. Was passiert mit Testergebnissen, die nicht/nicht korrekt mitgeteilt werden können?**

Auf der Basis der vorliegenden Personendaten versuchen die örtlich zuständigen Gesundheitsämter, zum Teil unter Hinzuziehung polizeilicher Ermittlungen, eine Zustellung positiver Ergebnisse dennoch zu ermöglichen.

- 3. Nach welchen Kriterien wird das Personal, welches für die Datenaufnahme angestellt ist/wird, ausgewählt?**
- 4. Müssen diese Personen einen Nachweis erbringen, dass sie der deutschen Sprache mächtig sind?**
- 5. Wie wird sichergestellt, dass diese Personen zur Datenaufnahme der deutschen Sprache mächtig sind?**

Die Vertragspartner sind vertraglich verpflichtet, geeignetes Personal zu beschäftigen.